

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 5. Juni 2024, 19:00 Uhr

Schulhaus Mehrzweckhalle

Vorsitz: Daniel Kopp, Gemeindepräsident
Protokoll: Caroline Streit, Gemeindeverwalterin
Anwesend: 96 stimmberechtigte Personen = 9.4 %
(von 1020 stimmberechtigten Pers.)
Stimmzähler: Jörg Herzig und Beat Meister

Schluss: 20:30 Uhr

TRAKTANDEN

- 1 Jahresrechnung 2023: Genehmigung
- 2 Totalrevision Organisationsreglement: Genehmigung
- 3 Reglement über Urnenwahlen und -abstimmungen: Genehmigung
- 4 Verschiedenes

VERHANDLUNGEN

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Daniel Kopp die Versammlung, welche im Nidauer Anzeiger vom 2. Mai 2024 vorschriftsgemäss angekündigt worden ist. Im Weiteren,

- erklärt er, dass gemäss Organisationsreglement Art. 37 die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt,
- stellt er fest, dass die Reihenfolge der Traktanden nicht bestritten wird,
- verweist auf Art. 29 des Organisationsreglements, wonach eine stimmberechtigte Person, die die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften feststellt, den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen hat. Unterlässt die Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen: Jörg Herzig und Beat Meister.

Die Vorgeschlagenen werden einstimmig bestätigt.

Der Vorsitzende macht auf die Stimmberechtigung aufmerksam und stellt fest:

Nicht stimmberechtigt an der heutigen Gemeindeversammlung sind Caroline Streit (Gemeindefreiberin), Janine Andres (Finanzverwalterin), Rahel Nobs (Verwaltungsangestellte) und Urs Heuer (Leiter Werkhof).

1 Jahresrechnung 2023: Genehmigung

Referent: Daniel Kopp

Erläuterungen:

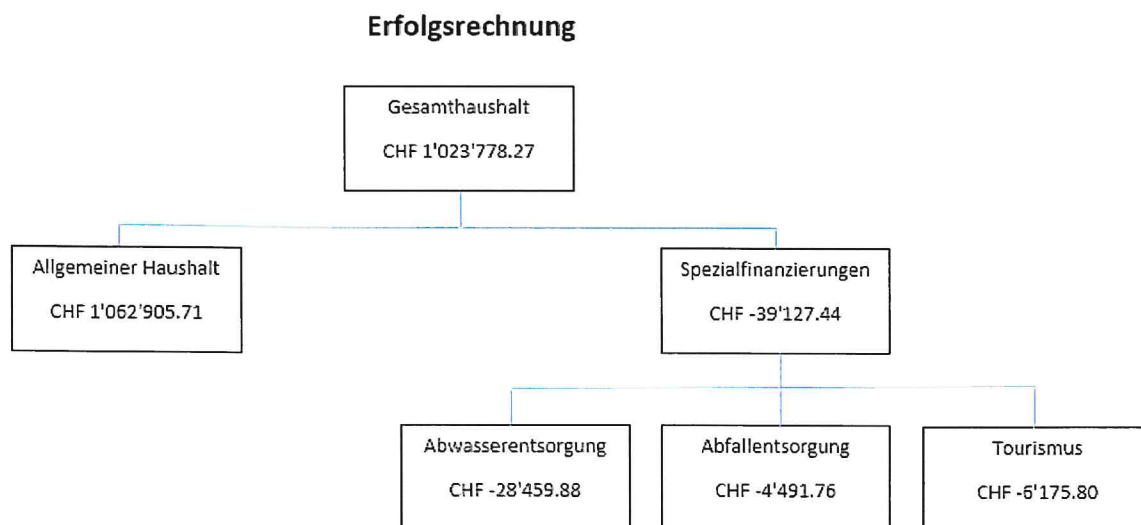
Daniel Kopp präsentiert die Jahresrechnung 2023.

Allgemeines

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2023 dienen das genehmigte Budget 2023 und die Vorjahresrechnung 2022.

Übersicht

Die detaillierten Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'023'778.27 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 515'478.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 1'539'256.27.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Im Allgemeinen Haushalt beträgt der Ertragsüberschuss CHF 1'062'905.71. Budgetiert war ein Defizit von CHF 477'790.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 1'540'695.71. Der Ertragsüberschuss der Rechnung 2023 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Das gute Rechnungsergebnis ergibt sich aus folgenden Positionen (im Vergleich zum Budget 2023):

- Kosteneinsparungen in den Funktionen (0-7) von rund CHF 462'974.49.
- Mehreinnahmen Fiskalertrag (Gesamtsteuerertrag) von CHF 1'134'079.05

Insbesondere die Steuereinnahmen der natürlichen Personen, die Gewinnsteuern der juristischen Personen sowie die Einnahmen der Grundstückgewinnsteuern fallen deutlich höher aus als budgetiert.

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 verzeichnen wir rund CHF 180'824.93 tiefere Steuereinnahmen. Diese Mindereinnahmen sind teils geplant, aufgrund der Steuersenkung per 2023 von 1.80 auf 1.75 Steuerzehntel. Jedoch ist der Steuerertrag der Natürlichen Personen im Jahr 2022 deutlich höher ausgefallen.

Fiskalerträge

Im Detail weisen wir bei den Fiskalerträgen folgende Abweichungen aus:

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
40	Fiskalertrag	5'659'579.05	4'525'500.00	5'896'248.30
400	Direkte Steuern natürliche Personen	3'953'801.20	3'606'000.00	4'602'256.75
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	3'441'311.00	3'113'000.00	3'979'613.35
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	499'991.20	473'000.00	597'180.35
4002	Quellensteuern natürliche Personen	12'499.00	20'000.00	25'463.05
401	Direkte Steuern juristische Personen	682'132.40	325'500.00	454'279.60
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	665'825.15	315'000.00	442'295.70
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	16'307.25	10'500.00	11'983.90
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.00	0.00	0.00
402	Übrige direkte Steuern	888'979.85	470'000.00	704'349.75
4021	Grundsteuern	419'687.35	340'000.00	356'507.70
4022	Vermögensgewinnsteuern	423'572.35	130'000.00	323'079.75
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	31'191.15	0.00	15'464.55
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	14'529.00	0.00	9'297.75
403	Besitz- und Aufwandsteuern	134'665.60	124'000.00	135'362.20
4033	Hundesteuer	10'500.00	9'000.00	9'800.00
4039	Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	124'165.60	115'000.00	125'562.20

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28'459.88 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 5'019.00. Dies ergibt eine Verschlechterung gegenüber dem Budget 2023 von CHF 23'440.88.

Der Nettoaufwand 2023 der Spezialfinanzierung Abwasser ist um rund 23'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Leider sind auch die Gebühreneinnahmen um CHF 46'000.00 tiefer ausgefallen als im Budget vorgesehen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Abwasser beträgt per 31.12.2023 CHF 251'562.36.
Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt per 31.12.2023 CHF 2'157'272.62.

Ergebnis SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'491.76 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 11'669.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit CHF 7'177.24.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Abfall beträgt per 31.12.2023 CHF 167'181.58.

Ergebnis SF Tourismus

Der Tourismus (Funktion 8400) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'175.80 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 21'00.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 14'824.20.

Das viele Seegrass im Sommer kam unerwartet und war so nicht budgetiert. Für die Entsorgung vielen Kosten von rund CHF 4'570.05 an.

Auch die Kosten für die Entsorgung des Schwemholzes aufgrund des Hochwassers im November/Dezember belasten die Spezialfinanzierung mit rund CHF 11'500.00.

Dafür konnten beim Unterhalt der Badeplätze sowie der Maschinen und Geräte Kosten eingespart werden.

Die Kurtaxeneinnahmen fallen um CHF 9'165.00 besser aus als budgetiert.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Tourismus beträgt per 31.12.2023 CHF 111'036.45.

Erfolgsrechnung nach Funktionen (Zusammenzug)

	Rechnung 2023		Aufwand	Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag		Ertrag	Aufwand	Ertrag	
ERFOLGSRECHNUNG	7'950'586.57	7'950'586.57	7'135'076.00	7'135'076.00	8'097'688.43	8'097'688.43	
0 Allgemeine Verwaltung	552'070.92	69'515.80	591'200.00	54'000.00	560'886.25	61'886.57	
Nettoaufwand		482'555.12		537'200.00		498'999.68	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	179'281.30	149'150.29	173'250.00	119'500.00	161'134.00	122'926.83	
Nettoaufwand		30'131.01		53'750.00		38'207.17	
2 Bildung	2'975'550.17	985'941.98	3'001'870.00	879'900.00	2'829'528.62	988'845.12	
Nettoaufwand		1'989'608.19		2'121'970.00		1'840'683.50	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	73'164.45	10'825.00	73'650.00	7'000.00	73'139.65	8'328.00	
Nettoaufwand		62'339.45		66'650.00		64'811.65	
4 Gesundheit	1'969.85		4'550.00		2'889.00		
Nettoaufwand		1'969.85		4'550.00		2'889.00	
5 Soziale Sicherheit	1'174'152.95	60'366.16	1'319'070.00	83'000.00	1'251'043.50	70'134.77	
Nettoaufwand		1'113'786.79		1'236'070.00		1'180'908.73	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	560'836.60	159'813.75	605'000.00	103'500.00	529'728.65	105'316.12	
Nettoaufwand		401'022.85		501'500.00		424'412.53	
7 Umweltschutz und Raumordnung	685'355.09	636'452.84	731'336.00	659'736.00	694'161.87	647'479.67	
Nettoaufwand		48'902.25		71'600.00		46'682.20	
8 Volkswirtschaft	141'361.50	203'180.45	147'100.00	215'500.00	136'562.50	200'133.85	
Nettoertrag	61'818.95		68'400.00		63'571.35		
9 Finanzen und Steuern	1'606'843.74	5'675'340.30	488'050.00	5'012'940.00	1'858'614.39	5'892'637.50	
Nettoertrag	4'068'496.56		4'524'890.00		4'034'023.11		

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Zusammenzug)

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	7'950'586.57	7'950'586.57	7'135'076.00	7'135'076.00	8'097'688.43	8'097'688.43
3 Aufwand	6'887'680.86		7'135'076.00		6'740'529.57	
30 Personalaufwand	845'876.25		838'470.00		815'838.35	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'107'926.66		1'266'870.00		1'134'176.04	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	565'866.20		595'817.00		569'081.00	
34 Finanzaufwand	39'096.20		82'350.00		66'166.63	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	91'968.35		90'919.00		106'402.40	
36 Transferaufwand	4'155'947.20		4'185'050.00		3'967'865.15	
39 Interne Verrechnungen	81'000.00		75'600.00		81'000.00	
4 Ertrag		7'911'459.13		6'619'598.00		8'097'030.86
40 Fiskalertrag		5'659'579.05		4'525'500.00		5'896'248.30
41 Regalien und Konzessionen		63'194.95		70'000.00		64'959.35
42 Entgelte		923'807.08		802'200.00		892'604.34
43 Verschiedene Erträge		1'054.22				15'491.30
44 Finanzertrag		107'097.70		104'650.00		97'555.15
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		31'586.07		27'048.00		37'104.95
46 Transferertrag		1'044'140.06		1'014'600.00		1'012'067.47
49 Interne Verrechnungen		81'000.00		75'600.00		81'000.00
9 Abschlusskonten	1'062'905.71	39'127.44		515'478.00	1'357'158.86	657.57
90 Abschluss Erfolgsrechnung	1'062'905.71	39'127.44		515'478.00	1'357'158.86	657.57

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	265'169.95	265'169.95	1'161'000.00	1'161'000.00		
5 Investitionsausgaben	265'169.95		1'161'000.00			
50 Sachanlagen	260'982.55		761'000.00			
52 Immaterielle Anlagen	4'187.40		400'000.00			
6 Investitionseinnahmen		265'169.95		1'161'000.00		
69 Übertrag an Bilanz		265'169.95		1'161'000.00		
Nettoinvestitionen	265'169.95		1'161'000.00			

Budgetiert wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'161'000.00. Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen von Total CHF 265'169.95 getätigt worden. Die Nettoinvestitionen sind somit um CHF 895'830.05 tiefer ausgefallen als geplant.

Erläuterungen zu der Investitionsrechnung:

Im Jahr 2023 sind für das Projekt Anpassung Baureglement (BMBV) noch Kosten von CHF 4'187.40 angefallen.

- Für die Sanierung des Spielplatz Nord beim Schulhaus wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 53'000.00 gesprochen. Die Kosten beliefen sich auf CHF 43'914.25, was einer Unterschreitung von CHF 9'085.75 entspricht.
- Im Investitionsbudget 2023 war für die Erneuerung von Beleuchtung und Ton Theaterbühne, Mehrzweckhalle ein Betrag von CHF 25'000.00 enthalten. Der beschlossene Kredit beläuft sich auf CHF 31'000.00. Die Kosten für das Projekt, welches im Jahr 2023 ausgeführt wurde, belaufen sich auf CHF 32'663.55. Die Überschreitung beträgt somit CHF 1'663.55.
- Im Investitionsbudget 2023 war für die Beschattung Oblicht neues Schulhaus ein Betrag von CHF 50'000.00 enthalten. Der beschlossene Kredit beläuft sich auf CHF 72'000.00. Die Kosten für das Projekt, welches im Jahr 2023 ausgeführt wurde, belaufen sich auf CHF 65'278.10, was einer Unterschreitung von CHF 6'721.90 entspricht.

- Der von der Gemeindeversammlung am 10. Juni 2021 beschlossene Verpflichtungskredit für die Sanierung Kürzegrabenweg/Weg Industrie Ipsach beläuft sich auf CHF 230'000.00. Im Jahr 2023 wurde eine 1. Akontozahlung von CHF 74'205.30 bezahlt. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen.
- Der von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2023 beschlossene Verpflichtungskredit für die GEP-Massnahme 20: Neubau Kanalisationsleitung Dorfstrasse beläuft sich auf CHF 370'000.00. Im Jahr 2023 sind erst Kosten von CHF 13'021.35 angefallen. Das Projekt ist noch im Bau.
- Für den Ersatz des Frontmähers Walker wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 32'000.00 gesprochen. Die Kosten beliefen sich auf CHF 31'900.00, was einer Unterschreitung von CHF 100.00 entspricht.

Bilanz

1	Aktiven	18'892'920.05	33'641'238.59	34'996'401.54	17'537'757.10
10	Finanzvermögen	8'230'512.25	33'376'068.64	34'430'535.34	7'176'045.55
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	2'866'438.98	12'903'403.60	13'812'128.23	1'957'714.35
101	Forderungen	3'023'015.43	20'332'823.61	20'456'742.27	2'899'096.77
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	347'238.84	122'781.43	147'188.84	322'831.43
106	Vorräte und angefangenen Arbeiten	6'687.00	17'060.00	14'476.00	9'271.00
107	Finanzanlagen	50'000.00			50'000.00
108	Sachanlagen FV	1'937'132.00			1'937'132.00
14	Verwaltungsvermögen	10'662'407.80	265'169.95	565'866.20	10'361'711.55
140	Sachanlagen VV	10'448'474.80	265'169.95	560'493.20	10'153'151.55
142	Immaterielle Anlagen	17'432.00		5'373.00	12'059.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	196'501.00			196'501.00
2	Passiven	18'892'920.05	10'738'611.47	12'093'774.42	17'537'757.10
20	Fremdkapital	9'256'369.90	8'274'796.45	10'724'601.67	6'806'564.68
200	Laufende Verbindlichkeiten	514'385.05	8'173'045.75	8'256'369.25	431'061.55
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'400'000.00		2'100'000.00	300'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	36'210.05	44'571.90	33'751.70	47'030.25
205	Kurzfristige Rückstellungen	27'355.35	7'764.45	1'944.65	33'175.15
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'600'000.00		300'000.00	5'300'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	651'610.00	48'365.00	21'005.00	678'970.00
209	Verbindlich.ggü.SF u.Fonds im FK	26'809.45	1'049.35	11'531.07	16'327.73
29	Eigenkapital	9'636'550.15	2'463'815.02	1'369'172.75	10'731'192.42
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-),ggü.Spezialfin.	568'907.83		39'127.44	529'780.39
293	Vorfinanzierungen	2'086'408.62	90'919.00	20'055.00	2'157'272.62
294	Reserven	548'832.51			548'832.51
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	6'432'401.19	2'372'896.02	1'309'990.31	7'495'306.90

Das **Finanzvermögen** nahm um CHF 1'054'466.70 bzw. 12.80 % ab. Für diese Abnahme sind die Flüssigen Mittel per Ende Jahr massgeblich verantwortlich. Auf Grund der positiven Entwicklung der Liquidität konnte im Jahr 2023 ein Darlehen von 2.1 Millionen amortisiert werden.

Das **Verwaltungsvermögen** hat um CHF 300'696.25 abgenommen und beträgt neu 10'361'711.55. Die Nettoinvestitionen von CHF 265'169.95 waren tiefer als die Abschreibungen, CHF 565'866.20.

Das **Fremdkapital** ist CHF 2'449'805.22 tiefer als im Vorjahr. Dies ist hauptsächlich auf die Amortisation eines Darlehens von 2.1 Millionen zurückzuführen.

Das **Eigenkapital** (Bilanzposition 29) nahm um CHF 1'094'464.27 zu. Dies entspricht einer Zunahme von zirka 11.35 % und ist grösstenteils auf den Ertragsüberschuss zurückzuführen. Die Einlage in den Werterhalt Abwasser betrug im Jahr 2023 CHF 90'919.00, während für die Abschreibungen wieder CHF 20'055.00 entnommen werden durften.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'806'680.86
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'830'459.13
	Ertragsüberschuss	CHF	1'023'778.27
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'034'549.37
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	7'097'455.08
	Ergebnis 2022	CHF	1'062'905.71
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	504'470.70
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	476'010.82
	Aufwandüberschuss	CHF	28'459.88
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	126'799.29
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	122'307.53
	Aufwandüberschuss	CHF	4'491.76
	Aufwand Tourismus	CHF	140'861.50
	Ertrag Tourismus	CHF	134'685.70
	Aufwandüberschuss	CHF	6'175.80
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	265'169.95
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	265'169.95
Nachkredite <small>gemäss separater Tabelle</small>	gebunden	CHF	321'495.07
	Kompetenz GR	CHF	31'402.75
	Kompetenz GV	CHF	0.00

Diskussion:

Daniel Kopp eröffnet die Diskussion.
Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig, ohne Gegenstimme, genehmigt.
Die Jahresrechnung 2023 ist somit genehmigt.

2 Totalrevision Organisationsreglement: Genehmigung

Referent: Daniel Kopp

Erläuterungen:

Daniel Kopp orientiert über die Absichten für die Totalrevision der beiden Reglemente: Organisationsreglement und Reglement über Urnenwahlen und -abstimmungen. Er informiert, weshalb über beide Reglemente separat abgestimmt wird. Das Organisationsreglement ist die Gemeindeverfassung, analog der Bundesverfassung oder Kantonsverfassung, nur auf Gemeindeebene. Das Reglement über Urnenwahlen und -abstimmungen regelt die formellen und technischen Umsetzungen.

Aufgrund des Vorprüfungsberichtes des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat sich der Gemeinderat für eine Totalrevision des Organisationsreglements entschieden. Daniel Kopp erläutert den Unterschied zwischen einer Total- und einer Teilrevision.

Die Änderungen des Organisationsreglements beinhalten insbesondere die Gemeinderatswahlen. Der Gemeinderat soll neu nach Majorzwahlverfahren und nicht mehr nach Proporzwahlverfahren gewählt werden. Auch hat das AGR im Vorprüfungsbericht auf Anpassungen der Terminologie von HRM2 hingewiesen. Diese Änderungen wurden ebenfalls vorgenommen.

Alle Details dazu konnten dem aufliegenden Organisationsreglement, dem aufliegenden Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung und der Botschaft, welche in alle Haushaltungen verteilt wurden, entnommen werden. Die Unterlagen waren auch auf der Homepage zu finden.

Zusammenfassend, was den Gemeinderat bewegt, von Proporzwahlverfahren auf das Majorzwahlverfahren umstellen zu wollen:

- Gewählt sollen diejenigen Personen werden, die am Meisten Stimmen erhalten haben, unabhängig ihrer politischen Zugehörigkeit.
- In Sutz-Lattrigen wurde in den letzten Legislaturen nie Parteipolitik betrieben. Bei Entscheidungen ging es immer um «die Sache». Was will das Volk, was ist das Beste für unser Dorf, für unsere Gemeinde, jeweils unter Berücksichtigung der finanziellen Trag- und Machbarkeit.
- Der echte Wählerwille des Stimmvolkes soll in Zukunft zum Tragen kommen. Der Wähler hat mit dem Majorzwahlverfahren die Möglichkeit, seine Stimmen denjenigen Personen zu erteilen, die er auch wirklich im Gemeinderat vertreten haben möchte.
Gewählt sind die Personen mit den meisten Stimmen.
- Die Erfahrungen der letzten Jahre auf der Suche nach möglichen Kandidatinnen und Kandidaten haben gezeigt, dass Personen, die allenfalls noch bereit wären, sich für ein Amt zur Verfügung zu stellen, sich nicht unbedingt einer Parteizugehörigkeit neigen möchten.
- Anlässlich der bevorstehenden Wahlen im November 2024, für die Legislatur 2025 bis 2028, sollen zukunftsweisend diejenigen Personen gewählt werden, die das Stimmvolk auch wirklich will.

Es wird vorliegend im Protokoll ergänzend auf die Botschaft und die Powerpointpräsentation verwiesen. Daniel Kopp eröffnet die Diskussion.

Diskussion:

- Jörg Herzig : Stellt fest, dass verschiedene Flugblätter von Parteien in die Haushalte verteilt worden sind.
- Peter Rahm : Ja die SVP hat ein Flugblatt verteilt, nachdem die OV und die FM sich mittels Flugblatt positiv für den Wechsel ausgesprochen haben, um auch die Meinungsbildung der SVP darzulegen. Er stellt im Weiteren fest, dass sich die SVP beim Austausch mit Gemeinderat und den Parteien damals negativ zum Wechsel geäußert habe und auf einen Kompromissvorschlag keine Antwort erhalten habe und auch in der Botschaft nichts zu finden sei.
- Antrag Peter Rahm: Beantragt die Rückweisung des Geschäftes, damit sich das Volk eine breite Meinung über das Proporzwahl- und Majorzwahlverfahren machen kann.
- Florian Hebeisen : Spricht sich ebenfalls gegen die Umstellung auf das Majorzwahlverfahren aus. Listenwahlen haben positiven Einfluss, gerade auf junge Politikerinnen und Politiker, die mit einer Parteizugehörigkeit Verantwortung übernehmen wollen. Er zitiert einige Zahlen und Statistiken auf eidg. und kant. Ebene. Insbesondere sei politwissenschaftlich erwiesen, dass die Wahlbeteiligung bei Proporzwahlen höher sei.
- Barbara Stalder : Teilt mit, dass die SP Stimmfreigabe gegeben habe. Die Gemeindeversammlung ist die Legislative, in einem Dorf wie Sutz-Lattrigen machen Parlamente keinen Sinn. Ihr fehlen bei der ganzen Sache Massnahmen, wie Personen animiert werden sollen, mehr an Gemeindeversammlungen teilzunehmen. So wären Haltungen und Meinungen breiter abgestützt. Kann sich einer Rückweisung anschliessen, so hätte man mehr Zeit. Weist aber darauf hin, dass sie nicht generell gegen eine Ablehnung von Majorzwahlen sei. Es könnte dann zu einem späteren Zeitpunkt, nach den Gemeinderatswahlen darüber abgestimmt werden.
- Daniel Kopp : Bereits zu Beginn 2023 haben intensive Gespräche mit den Parteivertretern stattgefunden. Er findet das Vorgehen keine «Hauruckübung».
- Jörg Herzig : Stellt als Stimmzähler fest, dass in seinem Sektor noch jemand dazugestossen ist.
- Simon van der Veer: Er sei einer der Unterzeichnenden des Flyers OV und FM. Der Flyer von der SVP hat ihn nicht überzeugt. Gerade diese Lückenfüller findet er jeweils nicht. Seite FM erhalte er oft Absagen, wenn eine Wahl mit einer Parteizugehörigkeit verbunden ist. Sutz-Lattrigen habe einen guten Gemeinderat die gut miteinander funktionieren, weil sie motiviert sind. Solche Leute müssen gefunden werden. In der

Vergangenheit ist es bereits vorgekommen, dass gute Kandidaten nicht gewählt wurden, obwohl sie mehr Stimmen erhalten haben als andere. Er befürwortet die Umstellung. Eine Rückweisung ist «auf Zeit spielen» und er erfindet, dass heute «Nägel mit Köpfen» gemacht werden müssen.

- Urs Hudritsch : Der Prozess hat scheinbar schon länger begonnen. Erkundigt sich bei Peter Rahm warum er nicht zufrieden und wo der Konflikt sei.
- Peter Rahm : Ja, für ihn war damals die Frage nicht geklärt, ob eine Person ohne Partei auf eine Liste kann.
- Daniel Kopp : Ihm war nicht klar, dass diese Frage nicht geklärt war. Eine Liste muss nicht eine Partei sein, dies kann auch eine Gruppierung, ein Namensbildung sein. Macht darauf aufmerksam, dass er ja hätte nachfragen können.
- Nick Allemann : Hält fest, dass in den Besprechungen von anfangs 2023 die grosse Mehrheit der Parteien und Anwesenden sich positiv für da Majorzwahlverfahren ausgesprochen haben.
- Peter Rahm : Es wurde damals vom Gemeinderat dargelegt, dass die Umstellung nur komme, wenn alle einverstanden seien und die SVP war nicht einverstanden.
- Daniel Kopp : Das stimmt so nicht. Es ging um das Abgreifen aller Meinungen und die grosse Mehrheit hat sich damals positiv ausgesprochen.
- Jörg Herzig : Wäre dies mit dem neuen Wahlsystem Majorz auch so, dass weiterhin zehn Unterschriften bei einer Wahlliste nötig sind.
- Caroline Streit : Ja, das ist auch weiterhin so.
- Robert Stern : Erkundigt sich, ob es im Gemeinderat einen Konsens gab und ob ein gewähltes Gemeinderatsmitglied die Partei ablegen muss bei einer Stimmabgabe. Er befürwortet eine Gemeinschaftslösung, d.h. wer ist engagiert und motiviert für eine solche Aufgabe. Äussert sich positiv zum Majorzwahlverfahren.
- Daniel Kopp : Im Gemeinderat gilt das Kollegialitätsprinzip. Nein, es gab keinen Konsens, es war 4:1.
- Pascal Rawyler : Im November sind Wahlen. Reicht das zeitlich.
- Caroline Streit : Die Reglemente werden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung zugestellt. Das Amt hat die Unterlagen bereits vorgeprüft und deshalb sollte der zeitliche Faktor kein Problem sein. Die Publikation für die Wahlen erfolgt anfangs September.
- Pascal Käser : Stellt in diesem Moment hier in den Raum: «Wer will in den Gemeinderat, vor allem Frauen. Wie will man akquirieren. Junge Personen sollen sich melden. Das hier ist keine «Hauruckübung», alles ist demokratisch abgegangen. Wir benötigen gute und fähige Personen, die sich für ein Amt aufstellen lassen. Vor 4 Jahren gab es stille Wahlen, vor 8 Jahren kam die SVP und hat 1 Sitz gemacht. Lassen wir die Parteien und das Proporzwahlssystem und suchen wir fähige Leute.
- Daniel Kopp : Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht. Somit wird die Diskussion geschlossen.

Daniel Kopp erläutert das Abstimmungsprozedere.
Zuerst wird über den Antrag von Peter Rahm abgestimmt.

Anträge:**Der Antrag von Peter Rahm lautet:****Rückweisung des Geschäftes, damit sich das Volk eine breite Meinung über das Proporzwahl- und Majorzwahlverfahren machen kann.**

Daniel Kopp lässt über den Antrag abstimmen.

Zuerst «wer ist für den Antrag von Peter Rahm» : 7 Stimmen

«Wer ist gegen den Antrag von Peter Rahm» : 85 Stimmen

Daniel Kopp stellt, fest, dass der Antrag von Peter Rahm mit grossem Mehr abgelehnt ist.

Nun wird über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt, dieser lautet:

Antrag Gemeinderat:**Der Gemeinderat beantragt, die Totalrevision des Organisationsreglements zu genehmigen.**

Daniel Kopp lässt über den Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag des Gemeinderates zustimmen kann bezeuge dies mit Ja: 84 Stimmen

Wer dem Antrag des Gemeinderates nicht zustimmen kann bezeuge dies mit Nein: 8 Stimmen

Beschluss:

Daniel Kopp stellt fest, dass der Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr angenommen und das Organisationsreglement somit genehmigt ist.

3 Reglement über Urnenwahlen und -abstimmungen: Genehmigung**Referent:** Daniel Kopp**Erläuterungen:**

Daniel Kopp verzichtet auf die nochmaligen Ausführungen in Sachen Unterschied Majorzwahlverfahren und Proporzwahlverfahren. Er weist nochmals darauf hin, dass es sich beim Reglement über Urnenwahlen und -abstimmungen um die formellen und technischen Umsetzungen handelt. Dazu muss nun auch hier das Reglement bei verschiedenen Artikeln geändert werden, damit der Umstellung vom Proporzwahlverfahren auf das Majorzwahlverfahren Rechnung getragen wird. Anhand der Powerpointpräsentation zeigt Daniel Kopp verschiedene geänderte Artikel auf und verweist auch hier auf sämtliche aufgelegenen Unterlagen.

Diskussion:

Daniel Kopp eröffnet die Diskussion:

Antrag Peter Rahm : stellt auch hier den Antrag um Rückweisung des Geschäftes.

Die Weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Daniel Kopp schliesst die Diskussion.

Anträge:**Der Antrag von Peter Rahm lautet:****Rückweisung des Geschäftes.**

Daniel Kopp lässt über den Antrag abstimmen.

Zuerst «wer ist für den Antrag von Peter Rahm» : 1 Stimmen

«Wer ist gegen den Antrag von Peter Rahm» : 85 Stimmen

Daniel Kopp stellt, fest, dass der Antrag von Peter Rahm mit grossem Mehr abgelehnt ist.

Nun wird über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt, dieser lautet:

Antrag Gemeinderat:**Der Gemeinderat beantragt, die Totalrevision des Reglementes über Urnenwahlen und -abstimmungen zu genehmigen.**

Daniel Kopp lässt über den Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag des Gemeinderates zustimmen kann bezeuge dies mit Ja: 86 Stimmen

Wer dem Antrag des Gemeinderates nicht zustimmen kann bezeuge dies mit Nein: 7 Stimmen

Beschluss:

Daniel Kopp stellt fest, dass der Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr angenommen und auch das Reglement über Urnenwahlen und -abstimmungen somit genehmigt ist.

4 Verschiedenes

Referent: Daniel Kopp

Kurzinformationen aus dem Gemeinderat:**Umbau/Sanierung Schulanlage OSZ Täuffelen**

Niklaus Allemann erläutert den Stand des Projektes.

Ruth Möri: wer ist der Architekt ?

Niklaus Allemann: Architekt ist Bart Buchhofer, Biel

Sanierung Bahnübergang und Hauptstrasse:

ASM ist im Zeitplan, jetzt wirds intensiver. In etwa 3 Wochen erfolgen Doppelschichtarbeiten (Intensivbauphase über Sommerferien Schule) bis 19. August. Umstellung auf Busbetrieb und Teil mit Bahn. Projektende im Dezember, Detailarbeiten noch bis in April 2025.

Informationen zum Donnschtig-Jass

Fanreise, Helfer, Anlass – verweist auf den QR-Code für die HelferAPP

Die Bürger haben das Wort:**Pascal Rawyler**

Erkundigt sich über den Stand des Schulhausbaus in Mörigen.

Niklaus Allemann: In Sutz wäre eine Aufstockung möglich, aber Mörigen will ein eigenes Schulhaus behalten. Der Studienauftrag ist genehmigt und das Projekt definiert. Nun geht es um die Detailplanung und die Zustimmung vom Volk (Kreditgenehmigung).

Peter Reis:

Wie weit ist das Projekt Neubau Werkhof?

Immer noch der gleiche Stand wie an der letzten GV. Aber an der nächsten GV können wir sicher mehr informieren.

Urs Hudrtisch:

Wir haben gehört, dass es schwierig ist Kandidaten für den Gemeinderat zu finden. Was hat der Gemeinderat vor, da mehr zu machen. Wie kann man den Job als Gemeinderat attraktiver machen. Hat der GR schon mal daran gedacht eine Veranstaltung dazu durchzuführen.

Daniel Kopp, kann im Moment dazu noch nicht viel sagen.

Thomas Meichtry:

Er sei der rechts unterschreibende auf dem Flyer von OV und FM.

Es gab bereits früher mal einen Anlass, die Begeisterung hielt sich in Grenzen. Hat zwar keinen QR-Code aber man kann sich bei ihm melden.

Jürg Fäs: Am 15./16. Juni Einweihungsfest Pfrundscheune. Am Samstag um 11.00 Uhr findet ein offizieller Festakt statt. Informiert über die Details. Auch der Kirchgemeinderat hat Nachfolgesorgen. Hat auch keinen QR-Code, aber man kann sich auch melden. Die Kirchgemeinde stellt die Pfrundscheune für SRF für die Personen der Showacts zur Verfügung.

Daniel Kopp schliesst die Gemeindeversammlung um 20:30 Uhr und lädt alle zur Grillwurst und zum Apéro ein. Es gibt natürlich auch Vegi.

EINWOHNERGEMEINDE SUTZ-LATTRIGEN

Daniel Kopp
Gemeindepräsident

Caroline Streit
Gemeindeverwalterin